Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4372

17. 04. 96

Antrag

der Abgeordneten Rita Grießhaber, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Gesetzesbruch bei der Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag mißbilligt das bayerische Gesetzesvorhaben zur Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, mit dem schwangere Frauen verpflichtet werden sollen, im Beratungsgespräch die Gründe für eine Abtreibung anzugeben und fordert die Bundesregierung auf, auf den bayerischen Ministerrat mit dem Ziel einzuwirken, das Vorhaben als Verstoß gegen das Schwangeren- und Familienhilfegesetz des Bundes zurückzunehmen.

Bonn, den 17. April 1996

Rita Grießhaber
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der bayerische Ministerrat beabsichtigt in der landesrechtlichen Anschlußgesetzgebung zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz des Bundes Frauen zu verpflichten, in der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch anzugeben. Im Falle der Nichtangabe von Gründen kann die Beratungsbescheinigung vorenthalten werden. Dieses Gesetzesvorhaben beinhaltet damit einen eklatanten Verstoß gegen die bundesgesetzliche Regelung, die ausdrücklich festhält, daß die „Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau nicht erzwungen" werden darf.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333